



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz

Jahrgang 29

Nordhausen, den 02.10.2019

Nr. 16/2019

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 52: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter – Betrifft: Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019		1
Nr. 53: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kommunalaufsicht: Amtliche Bekanntmachung der Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Niedergebra und der ehemaligen Gemeinde Obergebra über die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niedergebra vom 23.05.2007 zum 01.01.2018		2
Nr. 54: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Amtliche Bekanntmachung zum Ausschluss der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020		2
Nr. 55: Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: Feststellung des Jahresabschlusses 2017		3
Nr. 56: Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen		

Nr. 52

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kreiswahlleiter – Betrifft: Öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für die Wahlkreise 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II) zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 und 4 findet am

**Dienstag, den 29.10.2019 um 16:30 Uhr
im Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23
Kleiner Plenarsaal (Raum 102)**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer, der Stellvertreter und des Schriftführers des Wahlkreisausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten
3. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses in den Wahlkreisen 3 (Nordhausen I) und 4 (Nordhausen II)
4. Anfertigung der Niederschrift über die Sitzung

Die Sitzung ist zu allen Tagesordnungspunkten öffentlich.

Nordhausen, den 01.10.2019

Beckmann
Kreiswahlleiter

Nr. 53

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen, Kommunalaufsicht: Amtliche Bekanntmachung der Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Niedergebra und der ehemaligen Gemeinde Obergebra über die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niedergebra vom 23.05.2007 zum 01.01.2018

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen – hat durch bestandskräftigen Bescheid vom 18.12.2017 (Az. 30/082.6-12/2017) die Kündigung der Zweckvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2018 genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Niedergebra und Obergebra über die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Niedergebra vom 23.05.2007 durch die Stadt Bleicherode mit Wirkung zum 01.01.2018 wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.
2. Diese Entscheidung ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gem. § 13 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG die Genehmigung der Kündigung der Zweckvereinbarung amtlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 12.09.2019

Jendricke
Landrat (als Leiter der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde)

Nr. 54

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen (Kommunalaufsicht): Amtliche Bekanntmachung zum Ausschluss der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Südharz“ hat am 24.08.2018 den Ausschluss der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde – Kommunalaufsicht des Landratsamtes Nordhausen – hat mit bestandskräftigem Bescheid vom 09.09.2019 (Az. 30/082.6-35/2018) den Ausschluss der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020 genehmigt.

Der Verfügungstenor der Genehmigung lautet:

1. Der Ausschluss der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020, Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.08.2018, Beschluss-Nr. 07-08/2018 wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Hiermit wird gem. § 42 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 39 Abs. 2 ThürKGG die Genehmigung des Ausschlusses der Stadt Nordhausen mit dem Ortsteil Buchholz aus dem Abwasserzweckverband „Südharz“ mit Wirkung zum 01.01.2020 amtlich bekannt gemacht.

Nordhausen, den 16.09.2019

Jendricke
Landrat (als Leiter der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde)

Nr. 55

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“: Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Beschluss-Nr.: 14/18 über die Feststellung der Jahresrechnung 2017

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordhausen hat auf der Grundlage des § 82 ThürKO die Jahresrechnung 2017 des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15. November 2018 lag der Verbandsversammlung vor. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ hat gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO am 26. November 2018 die Jahresrechnung 2017 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Entlastung des Verbandsvorsitzenden, des stellvertr. Verbandsvorsitzenden, der Geschäftsstellenleiterin sowie des stellvertr. Geschäftsstellenleiters

Beschluss-Nr.: 19/18 Entlastung des Verbandsvorsitzenden, seines Stellvertreters sowie der Geschäftsstellenleiterin und deren Stellvertreter

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“ hat auf der Grundlage der festgestellten Jahresrechnung 2017 dem Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie der Geschäftsstellenleiterin und deren Stellvertreter die Entlastung ausgesprochen und am 26. November 2018 beschlossen.

Auslegungshinweis

Die Jahresrechnung 2017 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen in der Stadtverwaltung Nordhausen in den Räumen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Harzvorland“, Amtsgebäude Postgebäude, Lutherplatz 5, während der Dienstzeit der Verwaltung öffentlich aus.

Nordhausen, den 19. Dezember 2018

Kai Buchmann
Verbandsvorsitzender

Nr. 56:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen

Der Kreistag des Landkreises Nordhausen hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 aufgrund §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i.V.m. §§ 5, 1, 2 und 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22.08.1994 (GVBl. S. 1045), die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Nordhausen beschlossen:

Artikel 1 – Änderung von § 9 Landrat

§ 9 Absatz 3 a), 3. Anstrich wird wie folgt geändert:

Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis 50.000 €

§ 9 Absatz 3 wird nach Buchstabe e) um folgenden neuen Buchstaben f) mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Entscheidungen über Mehrausgaben mit einer unechten Deckungsfähigkeit gemäß § 17 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung“

Der bisherige Buchstabe f) wird Buchstabe g).

Artikel 2 – Änderung von § 16 Öffentliche Bekanntmachungen

Die bisherige Formulierung des § 16 Abs. 3 wird um folgende Sätze ergänzt:

„Die öffentlichen Zustellungen i. S. des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes werden durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an der Bekanntmachungstafel im Zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes Nordhausen, Behringstraße 3,99734 Nordhausen ausgehängen und auf der Internetseite des Landkreises Nordhausen www.landratsamt-nordhausen.de veröffentlicht.“

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Landkreis Nordhausen

Nordhausen, den 27.09.2019

Jendricke
Landrat (Siegel)

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Kreistages Nordhausen laut Beschluss Nr. 001-1/19 vom 03.09.2019 sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis Nordhausen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 27.09.2019

Jendricke
Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 30.10.2019 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen; Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 222, Telefax: (0 36 31) 911 200; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landratsamt-nordhausen.de
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landratsamt-nordhausen.de erhältlich. Zu jeder Ausgabe des Amtsblattes erscheint zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Nordhäuser Wochenchronik. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).